

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 25

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

17. Juni 1882.

Nr. 25.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

**Inhalt:** Der Reorganisationsplan des italienischen Heeres. — Das Infanteriegewehr kleinen Kalibers von Hrn. Professor Hebler. — A. v. Drygalski: Die neu-russische Taktik. (Fortsetzung.) — Etgenossenschaft: Bericht über die Geschäftsführung des eidg. Militärdepartements im Jahre 1881. (Fortsetzung.) Die neue Landesbesetzungskommission. Versuche mit elektrischer Beleuchtung. Der Zürcher Offiziersverein für Säbelschuten und Revolverstechen. † Kavallerie-Oberstleutnant Moritz v. Lechtermann. — Ausland: Italien: † General Giuseppe Garibaldi. — Verschiedenes: Der badische Dragoner-Untersoffizier Johann Zanger im Gefecht am Dagon 1870.

## Der Reorganisationsplan des italienischen Heeres.

In der Zeit von Blut und Eisen, wo die Nationen nur mißtrauisch unter äußerster Entfaltung ihrer Wehrkraft mit einander verkehren, wo Werke des Friedens zur Hebung des Verkehrs aus Mißtrauen gehindert oder nur im Hinblick ihres Nutzens in einem zukünftigen Kriege gestattet werden, in einer solchen Zeit glaubt auch das kaum geeinigte Italien seine Kampfmittel wesentlich verstärken zu sollen. Durch die Gotthardbahn, über die neutrale Schweiz hinweg, direkt mit dem momentan mächtigsten europäischen Reiche verbunden, will die große Halbinsel in der Entwicklung ihrer Militärmacht gegen den gewaltigen Bundesgenossen nicht zurückstehen, um so mehr nicht, als nicht allein die Pflicht der Erhaltung, sondern auch die Aussicht auf „eventuellen“ Erwerb immer noch vorhanden ist. — Die Schweiz muß selbstverständlich den militärischen Vorgängen ihrer vier Nachbarn die größte Aufmerksamkeit zuwenden; je stärker diese sind, je mehr sie sich im Gleichgewicht befinden, je mehr sie sich respektiren, um so mehr ist ihre politische Existenz gesichert. Zu schwach, sich dem aggressiven Vorgehen jedes einzelnen Nachbarn mit Erfolg entgegenstellen zu können, ist die Schweiz doch stark genug, dasselbe zu verhindern unter Benützung der ihre Existenz einzig und allein garantirenden politischen Verhältnisse des europäischen Gleichgewichts. Je stärker dasselbe ist, je geringer die Präponderanz einer Macht oder einer Allianz über die übrigen ist, um so beruhigter wird sich die Schweiz fühlen. Somit dürfte auch der schon seit einiger Zeit den italienischen Kammern zur Genehmigung vorliegende, vom Kriegsminister Ferrero gearbeitete Reformplan der Armee in militärisch-

politischen Kreisen der Schweiz mit Genugthuung aufgenommen werden, da nach demselben der Umfang des mobilen Heeres erster Linie nicht unwesentlich vergrößert werden soll, und zwar um ein Viertel.

Der Kriegsminister beabsichtigt nämlich die Armee (exklusive der Alpenkompagnien, der Festungsartillerie und derjenigen Truppentheile, welche den Divisionen nicht zugetheilt sind und sich in Summa auf zirka 30,000 Köpfe beziffern) von 300,000 auf 400,000 Mann zu bringen. Um diese Vermehrung zu erzielen, sollen die acht Jahresklassen der ersten Linie um je 10,000 Mann erhöht (von 65,000 auf 75,000 Mann) und der aktive Dienst bei der Kavallerie auf vier Jahre, bei den übrigen Waffen auf zwei Jahre normirt werden. Zur Aufnahme dieses Ueberschusses über die bisher angenommene Höhe der jährlichen Ersatzquote und zur Unterbringung der bei der Mobilmachung einberufenen Komplettirungsgruppen sollen bei den verschiedenen Waffengattungen neue Kadres geschaffen und vor Allem vier neue in zwei Armeekorps zu vereinigende Divisionen mit den Stabsquartieren Treviso, Livorno, Caserta und Cuneo aufgestellt werden.

So weitgehende und kostspielige Reformen konnten selbstverständlich von der italienischen Volksvertretung nicht so einmüthig angenommen werden, als dies bei anderer Gelegenheit Seitens der französischen Deputirten geschah, da eben die politische Lage beider Länder eine wesentlich andere ist. Wenn auch die zur Prüfung des vorgelegten Militärgesetzes-Entwurfes von der Deputirtenkammer niedergesetzte Kommission der Ansicht ist, das Land bedürfe mit Rücksicht auf die seit 1873 so rapide fortgeschrittene Machtentwicklung in den europäischen Großstaaten auch seinerseits einer Vermehrung des Heeres zur eigenen Sicherung, wie zur Verstärkung seines politischen Einflusses (d. h. zum eventuellen Erwerb),